

**Liebe Jugendfreundinnen und Jugendfreunde,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

**hier und heute stehen die möglichen Auswirkungen des
Haushaltsplanentwurfs 2006 des Landes für die Praxis der
Jugendhilfe auf unserer Tagesordnung.**

Ich muss mit einem kleinen historischen Exkurs beginnen.

**Während der ersten erfolgreichen Volksinitiative in unserem
Bundesland vor zwei Jahren „Jugend braucht Zukunft- Für die
gesetzliche Absicherung der Kinder- und Jugendförderung“
schrieben zwei junge Menschen, Barbara Ebel und Frank
Kemper, in Köln-Kalk einen Protestsong.**

In diesem Protestsong hieß es u.a.:

**„Immer Ärger und Frust,
wenn du nicht weißt, was du tust,
dich aber anpassen musst,
hast du auf gar nichts mehr Lust.**

**Die Politik glaubt, sie kann
Uns übergehen, und dann
Sind wir als Letzte dran,
so fängt das Elend erst an.**

**Die Jugendzentren werd`n zugemacht,
denn man hat uns gesagt,
es hätt` finanziell nix gebracht,
an uns hat keiner gedacht.**

**Und dabei fließen Millionen
In Stadien, U-Bahn-Stationen,
obwohl sich die auch nicht lohnen,
ihr wollt die Reichen verschonen.**

Wir haben alles geschluckt, wir haben lang genug zugeguckt...“

Die JugendfreundInnen der Evangelischen Jugend Köln-Kalk verschickten diesen Protestsong als CD mit einem Begleitbrief und einer Darstellung der Jugendarbeit an die Kommunal- und LandespolitikerInnen. Zur Überraschung der jungen KollegInnen in Kalk erhielten sie über 80 zum Teil sehr ausführliche Antwortbriefe, u.a. schrieben ihnen besonders viele Mitglieder der damaligen Landtagsfraktionen von CDU und FDP.

In einem Brief heißt es u.a.:

„Die CDU im Landtag unterstützt eure Forderung, die Kürzungen in der Jugendarbeit zurückzunehmen. Viele unserer Abgeordneten – auch ich selbst – waren früher in Jugendgruppen. Wir wissen daher, wie viel Spaß diese Arbeit macht, aber auch wie wichtig sie ist.

gez. Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender“

Einen Tag nach Beendigung der ersten erfolgreichen Volksinitiative am 28. Januar 2004 hielt Dr. Rüttgers eine Rede zur dritten Lesung des Doppelhaushaltes 2004/2005.

U.a. führte er aus:

„Die Landesregierung sagt, dass die Mittel für Kindergärten, für Ersatzschulen, für Weiterbildung, für Behinderte, für den Landesjugendplan, für die Übungsleiter, für die Kunst- und Kulturszene gekürzt werden müssen, damit der Haushalt konsolidiert wird. 800 von 2 400 offenen Jugendzentren sind gefährdet. Kindergärten sind von der Schließung bedroht. Gleichzeitig verzocken unfähige Bänker bei der WestLB mehr als 3 Milliarden Euro. Für den größten Teil davon muss das Land geradestehen. Dieser Skandal muss auch strafrechtliche Konsequenzen haben. So schafft man kein Vertrauen.

Sie müssen sich nicht wundern, dass eine solche Politik der Widersprüche ein verheerendes Echo findet. Kaum einer versteht ihre Politik mehr, Herr Steinbrück.“

Wegen der Kürze meiner Redezeit beende ich jetzt diesen historischen Exkurs und verweise auf die Broschüre des Arbeitskreises G 5 der Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit NRW mit dem Titel „Erinnerung: Versprechen einhalten-jetzt!“ In dieser Broschüre werden u.a. alle Anträge der damaligen Oppositionsparteien im Landtag zur Jugendpolitik und Jugendförderung aufgelistet, die u.a. vom heutigen Ministerpräsidenten und vom heutigen Innenminister unterzeichnet wurden.

Der Tenor dieser Anträge lautete immer: Rücknahme aller Kürzungen im Landesjugendplan 2004/2005 und Einbringung eines Jugendförderungsgesetzes sowie die Herstellung von Planungssicherheit.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf zum Landeshaushalt 2006 begehen beide Regierungsparteien einen politischen Wortbruch von historischer Bedeutung. Seit dem 1. Januar 2006 gilt das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz auch mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die staats- und verfassungsrechtliche Frage, die hier entsteht, lautet: Darf die Regierung einen Haushaltsentwurf einbringen, in dem ein gültiges vom Parlament beschlossenes Gesetz nicht Beachtung findet. Oder müsste nicht zuerst dieses Gesetz verändert werden, bevor die Regierung den Entwurf zum Landeshaushalt einbringt ?

Eine weitere Frage, die bezüglich des politischen Vorgehens der Landesregierung und der sie tragenden Parteien entsteht, ist die, ob hier nicht das Gebot des Vertrauensschutzes gebrochen wird, und zwar das Gebot des Vertrauensschutzes gegenüber den freien Trägern der Jugendhilfe.

Wir werden an diesen rechtlichen Fragestellungen in den nächsten Tagen arbeiten.

Ich komme zu den möglichen Auswirkungen des Entwurfs des Landeshaushaltes.

Sollte dieser Entwurf des Landeshaushaltes 2006 Wirklichkeit werden, hat dies enorme Konsequenzen besonders für die Jugendhilfeeats in den Kommunen. Vor dem Hintergrund der häufig budgetierten Jugendhilfeeats in den Kommunen haben alle geplanten Einzelmaßnahmen im Haushaltsentwurf des Kapitels „Kinder- und Jugendhilfe“ weitreichende Folgen.

Die sogenannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes bedeuten im Bereich der Kitas für die Städte folgendes:

Das Land beabsichtigt z.B., sich aus der anteiligen Finanzierung ausgebliebener Elternbeiträge im Bereich der Kitas zurückzuziehen.

Für die Stadt Herne bedeutet das: 1,1 Millionen Euro weniger Landeszuschüsse, für Gelsenkirchen 615 000 Euro und für Bochum 500 000 Euro weniger. Und dass bei budgetierten Jugendhilfeeats.

Die ausbleibende und politisch versprochene Jugendförderung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt dann noch oben drauf:

Herne 120 000 ausbleibende Landesgelder, Bochum 200 000 Euro und Gelsenkirchen 240 000 Euro.

Da exemplarisches Lernen sehr produktiv sein kann, möchte ich am Beispiel meiner Heimatstadt Herne verdeutlichen, über welche Dimensionen wir hier sprechen.

Ich habe Ihnen gerade vorgetragen, dass nur die eine mögliche Kürzungsmaßnahme „Wegfall der Finanzierung ausgebliebener Elternbeiträge“ eine Kürzung von 1,1 Millionen Euro im

budgetierten Jugendhilfehaushalt der HSK-Kommune Herne bedeuten würde.

Die gesamte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Herne sowohl für die Träger der freien Jugendhilfe als auch für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beträgt für alle Maßnahmen 2,2 Millionen Euro. D.h. diese geplante Kürzung im GTK bezüglich des Wegfalls der Finanzierung ausgebliebener Elternbeiträge umfasst 50% der Fördersumme der Stadt Herne für die gesamte Kinder- und Jugendförderung, und das im budgetierten Jugendhilfeetat. Dazu kommt die Finanzierungsproblematik der Tageseinrichtungen für Kinder, die ihre Rücklagen aufgebraucht haben und eine erheblichen Investitionsstau verzeichnen.

Es besteht akut die Gefahr, dass die Förderung der Kinder –und Jugendarbeit jugendhilfeintern vor Ort in die Mühlsteine eines zusammengestrichenen Kindertagesstättengesetzes gerät.

Im Rahmen der sogenannten abschließenden Anhörung zum neuen Kinder- und Jugendförderplan des Landes am 26. Januar 2006 erklärte der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, dass die Kommunen im Jahr 2006 die ausfallenden Landesmittel nicht mehr kompensieren werden. Weiterhin gibt es eine Information, dass die Kommunalaufsicht angewiesen werden könnte, den HSK-Kommunen vorzugeben, dass sie die ausfallenden Landesgelder nicht mehr kompensieren dürfen.

Dazu muss alles vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die gesamten Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit durch die Kürzungen im Landesjugendplan in den Jahren 2004 und 2005 um rund 25% weggebrochen sind, sowohl bei den Jugendverbänden als auch bei den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Bei dem in NRW größten freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in diesen Jahren die sozialpädagogischen Fachkraftstellen von 24 auf 18 Stellen abgesenkt worden, also

genau die o.e. 25%. Die Anzahl der Fachkräftestellen von 18 Stellen konnte nur deswegen gehalten werden, weil die Fachkräfte ihre Arbeitszeit auf 32 Wochenstunden reduzierten, und zwar bei vollem Lohnverzicht. Die Höhe der Programmetats für die pädagogische Arbeit befindet sich auf einem historischen Tiefstand.

Für die Stadt, in der dieser Träger beheimatet ist, wird die Situation so eingeschätzt, dass von den 14 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mindestens 3 in ihrer Existenz akut bedroht sind.

In meiner Beratungstätigkeit für die Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen taucht immer häufiger die Frage auf, wo die jugendpolitische Schmerzgrenze für die freien Träger liegt. Oder anders ausgedrückt, wann gebietet es die Selbstachtung, diese Einrichtungen zu schließen. Der bundesweit bekannte Kriminologe Prof. Dr. Pfeiffer transportierte gerade mediengerecht das Vorurteil von der „klapprigen Tischtennisplatte“ und dem „gelangweilten Sozialarbeiter“ und thematisierte damit indirekt diese Situation der zusammengekürzten Ressourcen in den Jugendeinrichtungen.

Grundsätzlich haben sich viele Träger und Einrichtungen auf die politischen Versprechen und das beschlossene Kinder- und Jugendförderungsgesetz verlassen, mit der Perspektive, dass im Jahr 2006 die Förderhöhe von 2003 wieder erreicht wird, mit der erwarteten Wiederherstellung der quantitativen und qualitativen Ausstattung von Jugendverbänden, Einrichtungen und Maßnahmen.

Zu den weiteren Auswirkungen des im Rahmen der Anhörung vom 26. Januar 2006 vorgelegten Kinder- und Jugendförderplans müssen wir aus der Sicht der Jugendarbeit feststellen:

die internationale Jugendarbeit soll in NRW im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr gefördert werden,

die Qualifizierung des Ehrenamtes außerhalb der Verbände soll ebenfalls nicht mehr gefördert werden.

Ich darf hier an dieser Stelle daran erinnern, dass laut Kinder- und Jugendförderungsgesetz in der heute gültigen Fassung die Förderung des Ehrenamtes sowohl für das Land als auch für die Kommunen eine Pflichtaufgabe nach § 18 darstellt. Die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe ist nicht auf die Förderung des Ehrenamtes innerhalb der Jugendverbände begrenzt.

Besonders diese geplante Streichung der Förderposition innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans würde alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Jugendverbände treffen und würde eine bedarfsorientierte Bildungsarbeit in diesem Bereich verhindern.

Sollte der neue Kinder- und Jugendförderplan diese Position nicht mehr beinhalten, dann kann sich in Zukunft diese Landesregierung jede Sonntagsrede zur gesellschaftspolitischen Wichtigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit sparen.

Weiterhin soll in Zukunft die Sozialpolitik Einzug in den neuen Kinder- und Jugendförderplan halten: im Bereich der Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligung sollen soziale Frühwarnsysteme gefördert werden, die bisher im Sozialministerium modellhaft entwickelt wurden.

An der Debatte über die Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme war und ist bis heute die Kinder- und Jugendarbeit nicht beteiligt worden, und das aus gutem Grund. Soziale Frühwarnsysteme sind sozialpolitische Instrumente und keine Instrumente der Kinder- und Jugendförderung.

Zu den finanziellen Vorstellungen im Kinder- und Jugendförderplan hat die Landesregierung folgende Eckwerte vorgestellt:

Bevor ich auf die Details eingehe, eine Vorbemerkung zur Haushaltshöhe von rund 75 Millionen Euro. Da im Haushaltsjahr 2005 der Landesjugendplan rund 80 Millionen umfasste, soll es eine weitere Kürzung um 5 Millionen Euro geben. An dieser Stelle besteht nicht bei allen PolitikerInnen die entsprechende Klarheit.

Zu den einzelnen Förderbereichen:

Die Förderungen im Bereich der Jugendverbände, der Offenen Türen und der Kulturellen Jugendarbeit sollen erhöht werden.

Im Vergleich zu den Bewillingungshöhen der einzelnen Förderpositionen im Jahr 2005 sollen die Förderbeiträge um folgende Prozentpunkte steigen:

Jugendverbände 8,4%

Offene Arbeit 11,1%

Kulturelle Jugendarbeit 10,5%

D.h. im Klartext: die drastischen Kürzungen aus dem Doppelhaushalt 2004/2005 werden minimal ausgeglichen.

Die Förderungen in einigen anderen Bereichen werden dagegen weiterhin drastisch gekürzt, z.B. bei den Initiativen um fast 50%.

Ebenfalls im Bereich der Förderung der geschlechterdifferenzierten Pädagogik und des Gender-Mainstreaming soll es zu erheblichen Kürzungen kommen, und zwar um fast 24%.

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll von 8 Mio auf 2,7 Mio Euro zusammengestrichen werden. Das wäre eine Kürzung von über 66%.

Diese Förderposition wurde durch drastische Kürzungen bei der Infrastrukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

eingerrichtet. Dieses Finanzierungskonzept zur Kooperation der Offenen Arbeit mit den Schulen im Sek1-Bereich aus den Tagen der rotgrünen Landesregierung ist komplett gescheitert. Viele Träger haben dieses qualitativ schlechte Finanzierungskonzept zu Recht nicht akzeptiert. Anstatt die Mittel wieder komplett pauschal den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, sollen hier 5,3 Millionen Euro aus dem Haushaltsansatz 2005 gekürzt werden.

Hier herrscht folgende Logik: Geld wird bei der Förderung der Infrastruktur gekürzt, ein neuer Projekttopf wird aufgemacht, das Konzept scheitert, die ehemaligen Fördermittel für die Infrastruktur sind weg.

Dieses Verfahren werden wir als AGOT NRW nicht akzeptieren können.

Weitere Kürzungsmaßnahmen im neuen Kinder- und Jugendförderplan sollen folgende Bereiche betreffen:

Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligung/pädagogische Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund 72,9%

Partizipation von Kindern/Freiwilligenarbeit rund 60%

Kürzung der Jugendmedienarbeit 7,7%

Die Konsequenzen liegen auf der Hand: in allen diesen Bereichen wird es vor Ort und auf Landesebene entscheidend weniger Projekte geben. Oder anders ausgedrückt: viele junge Menschen werden in Zukunft von den förderlichen Angeboten der gesamten Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr erreicht, und erfahren so keine Persönlichkeitsbildung mehr.

**Liebe Jugendfreundinnen und Jugendfreunde,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

der Entwurf des Landeshaushaltes liegt mittlerweile vor, mit einer sehr interessanten Neuerung im Bereich des parlamentarischen Beratungsverfahrens:

In den Beilagen zum Einzelplan 15, dem Haushalt des MGFFI, fehlt der strukturierte Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan für das Haushaltsjahr 2006, der den Trägern im Rahmen der Anhörung vorgelegt wurde. Die Abgeordneten finden dort einen Satz unter „Beilage 2 Kinder- und Jugendförderplan“: „Der Kinder- und Jugendförderplan kann bedingt durch das noch ausstehende Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 9 KJFöG im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgedruckt werden.“

Gleichzeitig wird aber im Kapitel 15 040 in den Erläuterungen die Grobstruktur des neuen Kinder- und Jugendförderplans abgedruckt, mit den o.e. Streichungen und Veränderungen von Förderpositionen.

Auf meine Nachfrage bei der abschließenden Anhörung zum neuen Kinder- und Jugendförderplan teilte die Landesregierung mit, dass im Haushaltsjahr 2005 nur 72 Mio Euro im Landesjugendplan verausgabt worden sind. Ein Bilanzierung der einzelnen Förderpositionen im Landesjugendplan des Jahres 2005 liegt bis heute offiziell nicht vor.

Nach meinem Verständnis von Haushaltspolitik und Partizipation im Sinne des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes gehört zu einer Planung des zukünftigen Haushaltes auch die etatmäßige Auswertung des abgelaufenen Haushaltsjahres. Jede JugendpolitikerIn vor Ort würde im Jugendhilfeausschuss die Beratung des Haushaltsentwurfs ohne den etatmäßigen Jahresabschluss des Vorjahres nicht akzeptieren. Vor Ort eine Selbstverständlichkeit, auf der Landesebene offensichtlich nicht mehr.

Ich erwähne diesen Vorgang, weil aktuell der Generalsekretär der FDP mit dieser Zahl Politik macht. Am 7. Februar 2006 teilte er in einer Pressemitteilung unter der Überschrift „Lindner: SPD spricht bei Jugendförderung mit gespaltener Zunge“ mit:

„...Die Behauptung, im Kinder- und Jugendbereich werde gekürzt, ist insgesamt falsch. Tatsächlich wurden von Rot-Grün im Haushaltsjahr 2005 nur rund 72 Millionen Euro an Träger und Verbände ausgezahlt. In diesem Jahr stellt die Koalition dagegen mindestens 75 Millionen Euro zur Verfügung.“

**Liebe Jugendfreundinnen und Jugendfreunde,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich habe nach der Anhörung zum neuen Kinder- und Jugendförderplan diese Argumentation erwartet.

Ich kann dazu nur feststellen, dass einige Förderanträge, die ich im Namen unseres Bildungswerkes gestellt habe, wegen fehlender Mittel nicht bewilligt wurden. Ich kann darüber berichten, dass von Jugendbildungsstätten alle Projektanträge im Paket abgelehnt worden sind. Und so erging es vielen Trägern im Haushaltsjahr 2005. Einige Kollegen sprechen angesichts dieser Tatsachen von blankem Hohn angesichts dieser Presseerklärung.

Wir freien Träger tragen nicht dafür die Verantwortung, dass rund 8 Mio Euro im Landesjugendplan 2005 nicht verausgabt wurden.

An dieser Stelle fordere ich die Landesjugendämter auf, die freien Träger und die PolitikerInnen in den Landesjugendhilfeausschüssen über die Mittelbewirtschaftung im Haushaltsjahr 2005 umfassend zu informieren, damit hier nicht weitere Legenden geschrieben werden.

Der Boden für die neuen Legendenbildungen ist gut bestellt, wenn der Landeshaushalt erst am 18. Mai 2006, also fast zur

Jahresmitte, verabschiedet wird. Eine Folge davon könnte sein, dass die Projektmittel in der zweiten Jahreshälfte nicht ausgeschöpft werden. Das würde dem Finanzminister oder Herrn Lindner wieder ein schönes Argument liefern.

In der Vorlage zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes liest man und frau, dass der § 16 mit der Förderung in einer Höhe von 96 Mio Euro finanzpolitisch nicht zu verantworten ist.

Dieser Satz reizt zu einer kurzen steuerpolitischen Richtigstellung jenseits des herrschenden neoliberalen Mainstreams in der Politik:

Im Rahmen der ersten erfolgreichen Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ hat die AGOT NRW für ihre steuerpolitische Grundposition geworben. In einem Positionspapier haben wir festgestellt, dass die reale Finanzkrise von Bund, Ländern und Gemeinden nicht durch übermäßig gestiegene Ausgaben, sondern hauptsächlich durch enorme Einnahmeausfälle verursacht worden ist.

In den Jahren von 2001 bis 2004 entstanden durch das Jahrhundertwerk der sogenannten Unternehmenssteuerreform Steuerausfälle in Höhe von über 100 Mrd. Euro.

Wir sind davon überzeugt, dass dieser Vorgang finanzpolitisch nicht zu verantworten ist.

Weiterhin gibt es konkrete Konzepte von Wissenschaftlern außerhalb des neoliberalen Mainstreams, die konkrete Vorschläge zur effektiven Verbesserung der staatlichen Einnahmeseite machen, und zwar bis zu einer Höhe von 130 Milliarden Euro jährlich.

Auch die Ignoranz dieser Vorschläge betrachten wir als finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Ich bin davon überzeugt, dass die vorliegenden Eckpunkte der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2006 zu einer Veränderung in der Praxis der Jugendhilfe führen müssen: Der Einmischungsauftrag der Jugendhilfe nach dem KJHG muss endlich im Interesse der Kinder und Jugendlichen auf die Steuer- und Finanzpolitik ausgedehnt werden. Denn die Kinder und Jugendlichen sind für die leergemachten öffentlichen Kassen nicht verantwortlich.

Nach dem Haushalt 2006 ist vor dem Haushalt 2007 und der amtierende Finanzminister, der ebenfalls vor einiger Zeit noch gegen Kürzungen im Landesjugendplan per Flugblatt agitierte, hat im Rahmen seiner Vorstellung der mittelfristigen Finanzplanung am 31. Januar 2006 für das Haushaltsjahr 2007 bereits 600 Millionen Euro weiterer Kürzungen in den Förderprogrammen des Landes angekündigt.

In der Presse wird Finanzminister Linssen wie folgt zitiert:

„Wir müssen 2007 noch einmal so viel bei Fördermitteln einsparen wie in diesem Jahr – rund 600 Millionen Euro. Da müssen sich meine Ministerkollegen alles Mögliche einfallen lassen, auch etwas ganz zu streichen.“ (WAZ, vom 1. Februar 2006)

In diesem Kontext wird die Äußerung der Staatssekretärin im MGFFI im Rahmen der Anhörung zum neuen Kinder- und Jugendförderplan relevant. Sie erklärte, dass der Haushaltsansatz 75 Millionen Euro nur für das Haushaltsjahr 2006 gilt, und nicht für die gesamte Legislaturperiode, wie man es in einer Pressemitteilung des MGFFI vom 17. Januar 2006 unter dem Titel „Kabinett verabschiedet neuen Kinder- und Landesjugendplan“ nachlesen kann.

**Liebe Jugendfreundinnen und Jugendfreunde,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

mittlerweile hat es sich herumgesprochen: innerhalb der ersten 230 Tage ihrer Amtszeit hat die neue Landesregierung zwei Volksinitiativen gegen Kürzungen im Kinder-, Jugend-, Familien- und Bildungsbereich erzeugt.

Aus diesem Grund muss ich an eine Pressemitteilung von Dr. Rüttgers vom 30. Januar 2004 erinnern: unter dem für heutige Tage wieder prognostischen Titel „Jugend spricht Landesregierung das Misstrauen aus“.

Dort heißt es wörtlich: „Ausgerechnet bei der Kinder- und Jugendhilfe zu kürzen, zeigt die Konzeptlosigkeit der Landesregierung. Der Widerstand dagegen ist richtig.“

Dem ist aus meiner Sicht nichts mehr hinzuzufügen.

Ich danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.